

# BEKANNTMACHUNG

## Land Berlin

Am Donnerstag, 25. April 2013, wird durch die UniCredit Bank AG die Notierung für die vom Land Berlin begebenen und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassenen Landesschatzanweisungen aufgenommen.

Euro 500.000.000,00  
0,625 % Landesschatzanweisung von 2013 (2017)  
Ausgabe 405

und

1. Aufstockung um  
Euro 100.000.000,00  
0,625 % Landesschatzanweisung von 2013 (2017)  
Ausgabe 405

des Landes Berlin

Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich am 15. März, erstmals am 15. März 2014 (erster kurzer Kupon).

Die Schatzanweisungen werden am 15. März 2017 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Berlin noch durch die Gläubiger kündbar.

Der Gesamtbetrag der Schatzanweisungen wird als Sammelschuldbuchforderung für die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das Landesschuldenbuch des Landes Berlin eingetragen. Der Ausdruck von Einzelurkunden sowie die Eintragung von Einzelschuldbuchforderungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen ausgeschlossen.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1.000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer : A1R06R  
ISIN : DE000A1R06R3  
Markt : Regulierter Markt – Festverzinsliche  
Skontroführer : 1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 24. April 2013  
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN AG